

**BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 153/2015**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge</b>		
Datum <b>28.07.2015</b>	Geschäftszeichen <b>FB 5.1.1 Gö</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 5 - Bürgerservice</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Wahlausschuss	03.08.2015	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Wahlausschuss lässt gem. § 18 Abs. 3 i.V.m. § 46 b KWahlG die eingereichten Wahlvorschläge zu.

**Sachverhalt:**

Die gesetzliche Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin endete am 27.07.2015 um 18:00 Uhr. Die Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge wurde gem. § 75 b Kommunalwahlordnung (KWahlO) am 26.01.2015 nach dem ortsüblichen Verfahren durch Aushang und im Internet veröffentlicht.

Nach § 18 Abs. 3 i.V.m. § 46 b Kommunalwahlgesetz (KWahlG) trifft der Wahlausschuss die Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen.

Folgende Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wurden fristgemäß eingereicht:

**Vorschlag der SPD**

Herr Jochen Stobbe, Bürgermeister, Schulstr. 31, 58332 Schwelm

**Gemeinsamer Vorschlag von CDU- Grüne- FDP-SWG/BfS**

Frau Gabriele Grollmann, Diplom-Verwaltungswirtin, Christoph-Bernhard-Graben 51, 4163 Münster

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen sind die Wahlvorschläge aus Sicht der Verwaltung zuzulassen.

Schweinsberg, Wahlleiter